

Sunnehus	Kur	
	Informationen zur Abklärung der Kostenbeteiligung der Krankenkasse	

Das Kurzentrum Sunnehus ist Mitglied bei der Vereinigung der Schweizerischen Kurhäuser (kuren.ch) und erfüllt die Qualitätskriterien, welche die Santésuisse vorschreibt, um Leistungen, welche durch Zusatzversicherungen gedeckt werden, anzuerkennen.

Die Krankenkasse und das Sunnehus benötigen vor Kurantritt eine ärztliche Kurverordnung durch den behandelnden Arzt.

Ein entsprechendes Anmeldeformular für den Arzt finden Sie auf unserer Homepage oder wir senden es Ihnen auf Anfrage gerne zu.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenversicherung, ob und in welchem Umfang Leistungen an einen ärztlich verordneten Kuraufenthalt übernommen werden.

Aus der Grundversicherung (KVG) werden nur ärztliche Leistungen und Medikamente, nicht aber Kosten des Kuraufenthaltes übernommen.

Für eine mögliche Kostenbeteiligung an Hotelkosten für Unterkunft und Verpflegung sowie unsere Einzel- und Gruppen-Atemtherapie benötigen Sie eine Zusatzversicherung (VVG: komplementäre Leistungen / Spital-Zusatzversicherung für Kuren).

Wir bitten Sie, bei Kurantritt eine Anzahlung in der Höhe der Hälfte der zu erwartenden Kosten zu leisten. Als Zahlungsmittel akzeptieren wir neben Bargeld gerne EC-Maestro oder Postcard oder legen Ihrer Reservationsbestätigung auf Wunsch einen Einzahlungsschein bei.

Bei der Abreise begleichen Sie die restlichen Kosten des Kuraufenthaltes und leiten die separate Leistungsabrechnung zur Rückvergütung an Ihre Krankenkasse weiter.